

Belehrung der Eltern

zum Inhalt des Hygieneplans (nach §36 IfSG) inkl. Infektionsschutzkonzept, der Aktualisierung und Verlängerung der ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO, sowie der Aktualisierung der 3.ThürSARS-CoV-2- SonderEindmaßnVO (insbesond. § 7) mit Stand vom 15.02.2021:

Liebe Eltern,

da die Inzidenzwerte sinken, ist geplant, die Kindertagesbetreuung im Freistaat Thüringen am 22. Februar 2021 in der Stufe gelb, d.h. **im eingeschränkten Regelbetrieb mit erhöhtem Infektionsschutz wieder zu eröffnen.**

Eine Umsetzung kann nur mit unterstützenden Maßnahmen im verstärkten Infektionsschutz erfolgen, um für alle Kinder den bestmöglichen Betreuungsumfang abzusichern und ein verlässliches Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen.

Es gelten folgende Regelungen in unserem Naturkindergarten:

- Bereits beim Betreten des KiGa- Geländes ist auf das Abstandsgebot zu achten und es besteht die **Verpflichtung, einen qualifizierten Mund-/ Nasenschutz (FFP2 / OP Maske)** zu tragen.
- Die **Bring- und Abholsituation** ist so kurz wie möglich zu halten und wie folgt geregelt:
 - **Bitte halten Sie ausreichend Abstand zu Personen, denen Sie begegnen.**
 - **Die Kinder werden an denen für die Gruppen zugewiesenen Außentüren übergeben.**
 - **Das Betreten des KiGa- Gebäudes ist nicht gestattet.**
- Die Betreuung der Kinder erfolgt in beständigen, fest voneinander getrennten Gruppen, durch stets dasselbe pädagogische Personal.
- **Die Einrichtung ist ab dem 22.02.2021 für alle Gruppen von 07.00 bis 15.30 Uhr geöffnet.**
Bitte halten Sie die Öffnungszeiten Ihrer Gruppe ein! Ihr Kind darf davor oder danach von keinem anderen Erzieher betreut werden.
Bitte beachten Sie auch wegen evtl. Ausflüge die Informationen an den Wochenplänen Ihrer Gruppe.
Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass bei Personalausfall die jeweilige Gruppe geschlossen werden muss.
- Es besteht ein grundsätzliches **Verbot zum Mitbringen von Spielzeug.** (Kuscheltiere sind erlaubt, wenn sie bei den personenbezogenen Schlafutensilien aufbewahrt werden)
- Sorgeberechtigte sind verpflichtet, die Leitung der Einrichtung unverzüglich zu informieren, wenn ihr Kind mit dem Coronavirus SARSCoV-2 infiziert ist oder nachweislich Kontakt zu einer infizierten Person hatte.
Es gelten die Meldepflichten.

Kinder dürfen die Kindereinrichtung nicht besuchen, mit:

- ...gastrointestinalen Symptomen (Bauchschmerzen, Durchfall, Erbrechen)
- ...Muskelschmerzen
- ...Störung des Geruchs- und Geschmacksinns
- ...schweren respiratorischen Symptomen wie akuter Bronchitis, Pneumonie, Atemnot, Fieber über 38 Grad
- ...respiratorischen Symptomen (trockener Husten, Schnupfen, Fieber)

Name des Kindes:

Datum:.....

.....
Unterschrift der Personensorgeberechtigten